

## Wahlssysteme im Vergleich

### FACHKOMPETENZ

Die Schüler\*innen überprüfen das Mehrheits- und Verhältniswahlssystem, inwieweit sie demokratiethoretischen Anforderungen gerecht werden.

### SACHANALYSE

In einer repräsentativen Demokratie stellt das Wahlrecht das wichtigste Recht der Bürger\*innen hinsichtlich ihrer politischen Mitwirkung dar. Zu seiner Ausübung wird ein Verfahren benötigt, mittels dessen die Stimmen der Wähler entsprechend ihrer Partei- oder Kandidatenpräferenz in Mandate übertragen werden (vgl. Becker/Benzmann 2018: 285 f.). Die Wahl eines geeigneten Wahlsystems sollte nach Dieter Nohlen (2005: 11–26) fünf Anforderungen gerecht werden: Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen sollen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung im Parlament vertreten sein (Repräsentation). Die Bildung stabiler Mehrheiten gilt es zu vereinfachen, so dass relativ wenige Parteien im Parlament vertreten sind (Konzentration). Damit der Bürger partizipieren kann, muss er neben den Parteien auch Personen wählen können (Partizipation). Die Wahlbereitschaft des Wählers hängt u. a. vom Verständnis des Wahlsystems ab (Einfachheit). Letztlich bedarf es der allgemeinen Akzeptanz des Wahlsystems und seiner damit erzielbaren Ergebnisse (Legitimität).

Die Vielfalt verschiedenster Wahlssysteme lässt sich auf die zwei Grundtypen einer Mehrheits- und einer Verhältniswahl zurückführen, deren Besonderheiten nunmehr dargestellt werden.

**Verhältnswahl:** Dieses Wahlssystem beruht auf der Annahme, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gemäß ihrem Anteil an Wählerstimmen im Parlament vertreten sein sollen. Es entsteht also eine Art „Landkarte der Gesellschaft“ (Kompendium Politik 2018: 286). Die Anzahl der Sitze ist proportional zur Anzahl der Stimmen, die die jeweilige Partei erhält. Keine Stimme geht damit verloren. Die Folge ist allerdings eine sehr starke Fragmentierung (Zersplitterung) des Parlaments. Dies wiederum erschwert es, stabile Mehrheiten zu finden, um eine Regierung dauerhaft zu bilden (Zwang zu Koalitionsbildungen → langwierige Verhandlungen; kleine Parteien als „Zünglein an der Waage“ usw.).

**Mehrheitswahl:** Dieses Wahlssystem ist von der Vorstellung geleitet, dass klare Mehrheiten erzielt werden sollen zur (schnellen) Bildung einer Regierung. Das Wahlgebiet wird in so viele Wahlkreise eingeteilt, wie Abgeordnete zu wählen sind. Der Wähler bzw. die Wählerin hat nur eine Stimme, die er/sie an einen Kandidaten vergibt. Der Kandidat mit den meisten erhaltenen Stimmen zieht ins Parlament ein; alle anderen Stimmen gehen verloren („The winner takes it all“-Prinzip). Das hat zur Folge, dass ein großer Teil der Wahlbevölkerung nicht im Parlament repräsentiert wird. Der mehrheitsbildende Effekt geht damit zu Lasten der kleineren Parteien (vgl. ebd.: 285).

### DIDAKTISCHE ANALYSE

Die vielfältigen existierenden Wahlssysteme lassen sich auf die beiden grundlegenden Formen reduzieren. Zur Bewertung bezüglich ihrer Tauglichkeit sind Kriterien notwendig, die in Anlehnung an Dieter Nohlen die folgenden fünf Anforderungen darstellen können: Legitimität, Repräsentation, Konzentration, Partizipation, Einfachheit. Mit ihrer Hilfe lässt sich eine vergleichende Darstellung durchführen. Dabei wird deutlich, dass jedes Wahlssystem Vorzüge bzw. Nachteile hat, die dem jeweils anderen reziprok gegenüberstehen. Durch den Vergleich lassen sich Erkenntnisse gewinnen, die als allgemeingültige Aussagen formuliert werden können wie z. B.:

*Es ist gerecht, wenn alle abgegebenen Stimmen auch in eine entsprechend proportional anteilige Anzahl an Abgeordnete im Parlament münden. ... Allerdings erschwert das die Bildung handlungsfähiger Parlamentsmehrheiten. Es ist sinnvoll, wenn durch das Mehrheitswahlssystem klare Mehrheitsverhältnisse entstehen, so dass schnell eine handlungsfähige Regierung gebildet wird. ... Allerdings erscheint es ungerecht, dass bestimmte soziale Gruppierungen nicht im Parlament repräsentiert werden.*

### Literatur

Kompendium Politik 2018. Bamberg

Nohlen, Dieter 2005: Internationale Trends der Wahlssystementwicklung, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 34(1), S. 11–26; <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60879>

## Wahlssysteme im Vergleich

- in einer repräsentativen Demokratie wählt das Volk seine Vertreter\*innen
- Wahlen als die allgemeinste Form der politischen Partizipation des Volkes
  - Wahlen sind das Herz einer Demokratie

Anforderungen an ein Wahlsystem (vgl. Nohlen 2005):

<b>Legitimität</b> allgemeine Akzeptanz des Wahlsystems	<b>Repräsentation</b> Vertretung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen im Parlament	<b>Konzentration</b> Vereinfachung der Bildung stabiler Mehrheiten durch geringe Parteienanzahl	<b>Partizipation</b> hohe Mitwirkungs- möglichkeiten des Wählers	<b>Einfachheit</b> transparenter Wahlvorgang/ Verständnis des Wahlsystems
--	--	--	--	---

<b>Mehrheitswahl</b>	<b>Verhältnismahl</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– in jedem Wahlkreis ist <b>ein</b> Mandat zu vergeben</li> <li>– gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält</li> </ul> <p><b>Vorteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildung stabiler Mehrheiten</li> <li>– Möglichkeit einer schnellen Regierungsbildung</li> <li>– enge Verbindung des/der Abgeordneten zum Wahlkreis</li> </ul> <p><b>Nachteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stimmen für unterlegene Kandidaten fallen unter den Tisch</li> <li>– großer Teil der Bevölkerung ist nicht im Parlament vertreten</li> <li>– mehrheitsbildender Effekt zu Lasten kleinerer Parteien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wahl in großen Wahlkreisen, in denen mehrere Mandate zu vergeben sind</li> <li>– Verteilung der Mandate im Verhältnis zum Stimmenanteil der Parteien</li> </ul> <p><b>Vorteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertretung aller Parteien im Parlament</li> <li>– Parlament als „Landkarte der Gesellschaft“</li> </ul> <p><b>Nachteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sehr starke Fragmentierung des Parlaments</li> <li>– Regierungsbildung erfordert langwierige Koalitionsverhandlungen</li> <li>– je mehr kleine Parteien beteiligt, desto instabiler die Regierung</li> </ul>

Kombination beider Wahlssysteme als Lösung (vgl. das „personalisierte Wahlsystem“ der Bundesrepublik Deutschland)

# Das Wahlverfahren zum Deutschen Bundestag

## FACHKOMPETENZ

Die Schüler\*innen erläutern die Besonderheiten des „personalisierten Verhältniswahlsystems“ der Bundesrepublik Deutschland.

## SACHANALYSE

Die Parteien stellen Kandidat\*innen für insgesamt 299 Wahlkreise auf. In jedem Wahlkreis wird der Kandidat zum einzigen Sieger, der die meisten **Erststimmen** erhält (vgl. Kaiser et al. 2003, 170 f.). Über diese sogenannten „Direktmandate“ wird die Hälfte der Sitze im Bundestag vergeben; die anderen über die Landeslisten der Parteien. Von der Gesamtzahl der mit der **Zweitstimme** gewonnenen Sitze einer Partei werden ihre Direktmandate (= Wahlkreissieger) abgezogen. Die Zweitstimmen haben ein größeres Gewicht, weil sie letztlich die Machtverhältnisse im Bundestag bestimmen (vgl. Zech 2017). Diese Kombination von Mehrheitswahl- (Vergabe der Erststimme) und Verhältniswahlsystem (Vergabe der Zweitstimme) wird als „personalisiertes Verhältniswahlssystem“ bezeichnet.

Hat eine Partei mehr Wahlkreissieger, als ihr Bundestagssitze gemäß der Zweitstimme zustehen, dann erhöht sich die Gesamtzahl der Bundestagssitze durch diese „Überhangmandate“. Erhält eine Partei nicht entweder mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder drei Direktmandate, kann sie überhaupt nicht in den Bundestag einziehen (sog. „Fünf-Prozent-Klausel“).

## DIDAKTISCHE ANALYSE

Sowohl das reine Mehrheits- als auch das Verhältniswahlsystem weist neben seinen spezifischen Vor- auch entschiedene Nachteile auf. Mit ihrer Kombination hat der Parlamentarische Rat sich für eine Symbiose von beiden entschieden. Indem zusätzlich die sog. „Fünf-Prozent-Klausel“ aufgenommen wurde, wollte man den Erfahrungen der Weimarer Republik antizipativ Rechnung tragen: Eine „Zersplitterung“ des Parlamentes sollte vermieden werden, damit möglichst dauerhaft handlungsfähige Regierungsmehrheiten entstehen können (Kategorie: Geschichte).

Mit dieser Gegenüberstellung von unterschiedlichen Wahlsystemen und der Entwicklung einer vermeintlichen Symbiose soll die Urteilsfähigkeit der Schüler gefördert werden. Darüber hinaus wird exemplarisch verdeutlicht, dass unser heutiges Wahlsystem auf historischen Erfahrungen beruht (Kategorie: Geschichte).

## Literatur

Kaiser, Heinz et al. 2003: Zukunft gestalten – POLITIK. Troisdorf

Zech, Tanja 2017: So funktioniert die Bundestagswahl. In: <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/bundestagswahl-2017-%3Aso-funktioniert-das-deutsche-wahlsystem>

## Das Wahlverfahren zum Deutschen Bundestag

- Wahlen finden alle vier Jahre statt
- es gibt 299 Wahlkreise und i. d. R. 598 Sitze im BT (beachte: Überhangmandate)
- jeder Bürger hat zwei Stimmen:

### Erststimme



reines Mehrheitswahlssystem



### Wahlkreise

← Vergabe der Parlamentssitze  
je zur Hälfte über ...



### Landesliste

### Zweitstimme



reines Verhältniswahlssystem



– die Zweitstimme (Listenwahl) entscheidet letztlich über die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag



- Verrechnung der Direktmandate mit der Gesamtzahl gemäß Listenwahl
- falls Direktmandate > Plätze nach Listenwahl, erhöht sich die Sitzanzahl
- kein Sitz, falls Zweitstimmenanteil < 5% (Sperrklausel) oder weniger als 3 Direktmandate

## „personalisiertes Verhältniswahlssystem“

## Die „Fünf-Prozent-Klausel“ – eine demokratisch vertretbare Hürde?

### FACHKOMPETENZ

Die Schüler\*innen überprüfen die Bedeutung der „Fünf-Prozent-Klausel“ für das Funktionieren des parlamentarischen Regierungssystems in kritischer Hinsicht.

### SACHANALYSE

Damit eine Partei bei der Bundestagswahl in den Bundestag einziehen kann, benötigt sie mindestens fünf Prozent aller Zweitstimmen oder mindestens drei Direktmandate (vergeben nach Mehrheit der Erststimmen). Schafft sie es nicht, bleiben die Wählerstimmen dieser Partei unberücksichtigt bzw. kommen anderen Parteien zugute. Bei der Wahl zum 18. Dt. Bundestag haben fast sieben Millionen Wähler\*innen ihr Wahlrecht zugunsten von Parteien ausgeübt, die an dieser „Sperrklausel“ gescheitert sind (fast 14 Prozent der abgegebenen Stimmen; vgl. Battis 2013).

Diese Klausel wurde eingeführt, um zu verhindern, dass zu viele kleine Parteien in die Parlamente kommen. Abgeordnete vieler unterschiedlicher Parteien erschweren das Finden von Mehrheiten für eine Entscheidung. Regieren muss dagegen von einer Parlamentsmehrheit unterstützt werden (vgl. Schneider/Toyka-Seid 2017). Für Nohlen (2013) hat die gesetzliche Sperrklausel „diese Funktion zugunsten stabiler Mehrheitsregierungen“.

Die Höhe der Sperrklausel ist nicht unumstritten. Der Rechtswissenschaftler Ulrich Battis (2013) sieht eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit der Parteien, verankert im Grundsatz der Gleichheit der Wahl (Art. 38 Abs. 1 GG). Darüber hinaus bezweifelt er ihre Rechtfertigung mit den „Lehren aus Weimar“ (vgl. ebd.). Für ihn ist die Weimarer Republik nicht an einer Zersplitterung des Parlamentes gescheitert. Ursächlich war vielmehr die mangelnde Arbeitsfähigkeit des Parlamentes und damit auch der Regierung durch die antidemokratische Haltung von NSDAP und KPD, weil gegen diese größten Parteien keine ausreichende parlamentarische Mehrheit mehr zustande kam. Aus dieser Kritik zieht er die Konsequenz, dass zur Stärkung der Demokratie eine „Drei-Prozent-Klausel“ politisch sinnvoll wäre, die durch eine einfache Bundestagsmehrheit gesetzlich durchsetzbar wäre.

### DIDAKTISCHE ANALYSE

Der Gesetzgeber hat mit der „Fünf-Prozent-Klausel“ des § 6 Bundeswahlgesetzes versucht, mögliche Strukturfehler der Weimarer Republik zu vermeiden (vgl. dazu die damalige Geltung des reinen Verhältniswahlrechts ohne Sperrklauseln). Mit diesem historischen Rekurs lässt sich exemplarisch verdeutlichen, dass aktuelle Erscheinungen wie z. B. die Konstruktion unseres heutigen Wahlrechts oder gar des gesamten parlamentarischen Regierungssystems ohne ihre jeweilige historische Bedingtheit/Genese kaum zu verstehen sind. Der Bezug zum Historischen erfüllt in diesem Kontext eine heuristische Hilfsfunktion zum Verständnis aktueller politischer Phänomene (vgl. dazu Detjen 2013: 287).

Die Beurteilung der Bedeutung der „Fünf-Prozent-Klausel“ kann nur das Ergebnis eines Abwägungsprozesses von Argumenten der Rechtfertigung (hier: Sicherung der Stabilität des Regierungssystems) und Kritikpunkten (hier: Wahrung der Chancengleichheit) sein. Welches Argument letztlich den Ausschlag gibt, muss der Beurteilung des einzelnen Betrachters überlassen bleiben.

### Literatur

Battis, Ulrich 2013: Drei Prozent wären besser als fünf Prozent, in: <https://www.bpb.de/dialog/wahlblog/170398/drei-prozent-waeren-besser-als-fuenf-prozent>

Detjen, Joachim 2013: Politische Bildung – Geschichte und Gegenwart in Deutschland. München

Nohlen, Dieter 2013: Hände weg von der Fünf-Prozent-Klausel, in: <https://www.bpb.de/dialog/wahlblog/170397/haende-weg-von-der-fuenf-prozent-klausel>

Schneider, Gerd/Troyka-Seid, Christiane 2017: Das junge Politik-Lexikon. Bonn